

Kantonale Anstalt für taubstumme und bildungsfähige schwachsinnige Kinder in Hohenrain, Kt. Luzern

Autor(en): **Frei, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **16 (1909)**

Heft 30

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-535081>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wäre, kann man sich auf die Mitteilung der in dem Stück enthaltenen Lehre beschränken. Empfehlenswerte Kommentare zur Erklärung der bibl. Geschichte bez. Bibelfunde haben wir von Knecht, May und Schuster.

Soviel über Darbietung und Vertiefung; nur kurz noch etwas über die Anwendung der Lehre auf das Leben, die von allen Methodikern gefordert wird. (Schluß folgt.)

Kantonale Anstalt für taubstumme und bildungsfähige schwachsinige Kinder in Hohenrain, Kt. Luzern.

I. Taubstummenanstalt.

Wir entnehmen dem eben erschienenen Jahresbericht obbenannter Anstalt nachstehende Details:

a. **Stand der Schule:** Der letzte Platz war vergeben. Total 79 oder 48 Knaben und 36 Mädchen. 14 wurden entlassen, wovon 9 zu ihren Eltern kamen.

b. **Grad der Taubheit:** 3 waren normalhörend, 5 schwerhörend, 40 totalhörend, 9 schallhörend und 24 ganz taub.

c. **Geistige Begabung:** 2 erhalten Note 1, 12 = Note 1—2, 13 = Note 2, 17 = Note 2—3, 23 = Note 3, 10 = Note 3—4 und 2 = Note 4.

d. **Heimat:** 39 aus Luzern, andere Kantone 33 und das Ausland 7.

e. **Vermögensverhältnisse:** 9 Kinder haben vermögliche Eltern, die Eltern von 39 leben in bedrängten Verhältnissen, für 3 sorgen edle Wohltäter, und für 28 bezahlen die Waisendämter das Kostgeld. — Aus dem Taubstummenfond erhielten 37 Kinder 1230 Fr. Stipendien.

f. **Lehrerschaft:** Die Kinder waren in 7 Klassen eingeteilt und wurden von 8 Lehrkräften unterrichtet. Der Berichterstatter beklagt sich, daß eine Lehrkraft in den Militärdienst einrücken mußte, „weil in einem solchen Spezialfache eine gleichwertige Vertretung sehr schwierig ist“.

II. Anstalt für schwachsinige, bildungsfähige Kinder.

a. **Stand der Schule:** 112 Kinder gegen 84 im Vorjahre, 69 Knaben und 43 Mädchen, von denen 100 dem Kanton Luzern angehörig.

Fürs kommende Jahr sind schon wieder 40 angemeldet, was „die zuständigen Organe hinsichtlich Platzfrage zu ernster Besorgnis veranlassen muß“.

b. **Vermögensverhältnisse:** 9 Kinder haben wohlhabende Eltern, für 15 zahlen Angehörige, „die nicht auf Rosen gebettet sind“, für 4 sorgen edle Wohltäter und für 52 entrichten Waisendämter das Kostgeld.

c. **Unterricht und Qualifikation der Böglinge:** Die 112 Kinder wurden von 8 Lehrkräften unterrichtet und zwar in 2 Vorstufen und 5 aufsteigenden Klassen der ordentlichen Schule, mit Parallelisierung der Schreib- und Druckleseklasse. Recht interessant ist die Auseinandersetzung des Berichtes über Vorbildung, über den Grad der Geisteschwäche, über die Ursachen etc. In letzterer Richtung heißt es u. a. „Angeboren ist das Uebel in 62 Fällen. Hierzu tragen bei: Alkohol in 29 Fällen, Heredität in 18 Fällen, Verwandtschaft der Eltern in 4 Fällen, übermäßige Arbeit der Mutter in 2 Fällen, Schreck der Mutter in 2 Fällen, Altersdifferenz der Eltern in einem Falle. Erworben ist das Uebel in 29 Fällen, ganz unbekannte Ursachen in 11 Fällen.“

Der Bericht ergeht sich des Weiteren in sehr ansprechender Weise über „Schule und Unterricht“ und zeichnet verständnisinnig den Gang, der mit großer Opferliebe und Hingabe eingeschlagen wird, um das Ziel zu erreichen. Es ist die Arbeit wahrer Seelengröße und wahren Seelenabels, die da in solchen Anstalten von den Lehrkräften an den Ärmsten der Armen vollzogen wird. Es ist aber auch eine Arbeit, die viel methodisches Geschick erfordert, sei es für den offiziellen Unterricht, sei es für die Zeit der schulfreien Stunden, weshalb auch allen Lehrkräften höchste Anerkennung gebührt. Das um so eher, weil sie sich auch konstant für ihre heikle Aufgabe wappnen. So meldet der Bericht pag. 15:

„In Konferenzsachen bezeichnet das bezügliche Protokoll sechs Sitzungen; zwei geschäftlicher Art und vier mit praktischen Arbeiten aus dem Gebiete des Unterrichts und drei Lehrproben. Als solche sind zu verzeichnen: a. als Lehrproben: Entwicklung einiger Begriffe des siebenten Gebotes (Dir. Estermann), Einführen ins Abzählen zweistelliger Zahlen von 1—100 (Oberlehrer Noos), Deklination des beifügenden Eigenschaftswortes und Einführung in bedingende Redeweise (ehrw. Schwester Epiphania); Vorführung und Anleitung zum prakt. Gebrauch der neuen Knupp'schen Rechenapparate (Oberlehrer Noos). b. An Referaten gelangte außer den beiden Teilen vom heilpädagog. Kurs München (Noos) zur Besprechung „Sprachunterricht bei Schwachbegabten“ an Hand des III. Luzernischen Schulbuches (Oberlehrer Noos). Als Freithema darf erwähnt werden „Einteilung, allgemeine Symptome und Intelligenzprüfung anormaler Kinder“ anlässlich des Rendez-vous der Freiamter-, Hochdorf-Hilflicher Bezirkskonferenzen.“

Regierung und Großer Rat bieten der Anstalt die Mittel zur zeitgemäßen Ausgestaltung in ergiebiger Weise. So wurde der Dachstock der neuen Anstalt zufolge des unerwarteten Zubranges von Zöglingen ausgebaut, wofür der Staat 30,000 + 10,000 Fr. neuerdings als außerordentliches Opfer leistete.

Der gebiegene Bericht — er umfaßt 68 Seiten und enthält noch eine praktisch wertvolle Arbeit von Herrn Oberlehrer F. Noos, betitelt „Der Unterricht in der Volksschule“ — schließt mit folgenden beherzigenswerten Worten:

„Wenn uns so der unerbittliche Tod schmerzliche Verluste beigebracht hat, so dürfen wir doch nicht verzagen. Wie im Kriegsdienste die Stelle des Gefallenen ein anderer Soldat einnimmt, so mögen uns neue Wohltäter erstehen. Mit bewegtem Herzen danken wir allen Gabenspendern, ganz besonders auch den alten und neuen Sammlern. Unterstützt uns kräftig im nächsten Schuljahre. Es ist dringend, dringend nötig; denn innerhalb drei Jahren ist die Zahl der Kinder von 77 auf 191 gestiegen und die damit proportional sich mehrenden Gesuche um Unterstützung lassen den hiefür verfügbaren Zins von den Fonds von je 50,000 Fr. als ungenügend erscheinen. Würden uns mehr Gaben zugewendet, so könnten wir wie in andern Anstalten das Kostgeld der Kinder herabsetzen, sie so länger behalten und somit weiter fortbilden. Gerade in der Zeit, da die Geisteskräfte sich zu entwickeln beginnen, müssen wir sie entlassen. Wie notwendig und wichtig wäre die Fortbildung und Erziehung erst recht in diesem Stadium. Menschenfreunde und edle werktätige Christen, bedenket dieses und füllet die trostlose Lücke aus!“

Ein warmes Wort, das den Geist des hingebungsvollen Direktors Estermann trefflich charakterisiert. Möge es dem weitfichtigen Priester und seinen starkmütigen Lehrkräften immer gelingen, aus den armen Zöglingen rechtschaffene Menschen und gläubige Christen zu erziehen! Sie tun ein bestes Werk für den bedauernswerten Einzelnen, aber auch für Gemeinde und Staat, für Kirche und Vaterland!

Cl. Frei.

